

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 48/2015
ausgegeben am: 29. Juli 2015

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein **- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) -**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 09.12.2013 zur wesentlichen Änderung zur wesentlichen Änderung des Tanklagers Flüssigkeiten;
Vorhaben: Nutzungsänderung des Tanks B 41 sowie der EKW-Umschlagstelle U 10 für Acetaldehyd.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten K 420, K 450, K 452, Anlage-Nr. 24.02, Flurst.-Nr.: 4341/5.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 29.07.2015
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bebauungsplan liegt aus: **Bebauungsplan Nr. 632b „Parkinsel - Teilbereich Süd“** **Stadtteil: Süd**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.09.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 632 „Parkinsel zwischen Hafen-, Achenbach- und Parkstraße“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Beschluss des Stadtrates am 07.05.2012 erneuert, die Ziele konkretisiert und der Geltungsbereich erweitert. Der Bebauungsplan Nr. 632 erhielt dabei den Namen „Parkinsel zwischen Hafen- und Parkstraße“.

Der Bebauungsplan Nr. 632 ist im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden und hat die Beteiligungsschritte durchlaufen. Ein Teilbereich ist am 06.07.2015 vom Stadtrat als Bebauungsplan Nr. 632a „Parkinsel – Teilbereich Mitte“ als Satzung beschlossen worden.

Andere Teilbereiche bedürfen aufgrund der Anregungen im Rahmen der beiden bereits erfolgten Offenlagen noch weiterer Überplanungen. Eine Veränderungssperre ist anhängig.

Auch der Bebauungsplan Nr. 632b „Parkinsel - Teilbereich Süd“ dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren im Sinne von § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB weiter betrieben, da sich die überplante Grundfläche insgesamt auf weniger als 70.000 m² beläuft.

Für die Maßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 632b sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da sich der Bebauungsplan auf ein Gebiet bezieht, für das bereits Baurecht besteht, und da der Bebauungsplan den Zulässigkeitsmaßstab insgesamt nicht erhöht sondern begrenzt.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wurden die Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in Anspruch genommen, d.h. von einer frühzeitigen Behördenbeteiligung und einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde abgesehen.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens für den Bebauungsplan ist gem. § 13a Abs. 3 BauGB mit Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses bereits ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wie in der beigefügten Planskizze dargestellt verkleinert und begrenzt:

im Westen: durch die Hafenstraße

im Osten: durch die Parkstraße

im Norden: durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Menzelstraße 2a bis 34, sowie der Parkstraße Nr.18.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung des bestehenden Baugebietes zu sichern. Zu diesem Zweck werden einige wesentliche Aspekte zur baulichen Dichte, Freiflächenerhaltung und äußeren Gestaltung geregelt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 632b „Parkinsel – Teilbereich Süd“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 20.07.2015 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

06. August 2015 bis einschließlich 21. August 2015

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

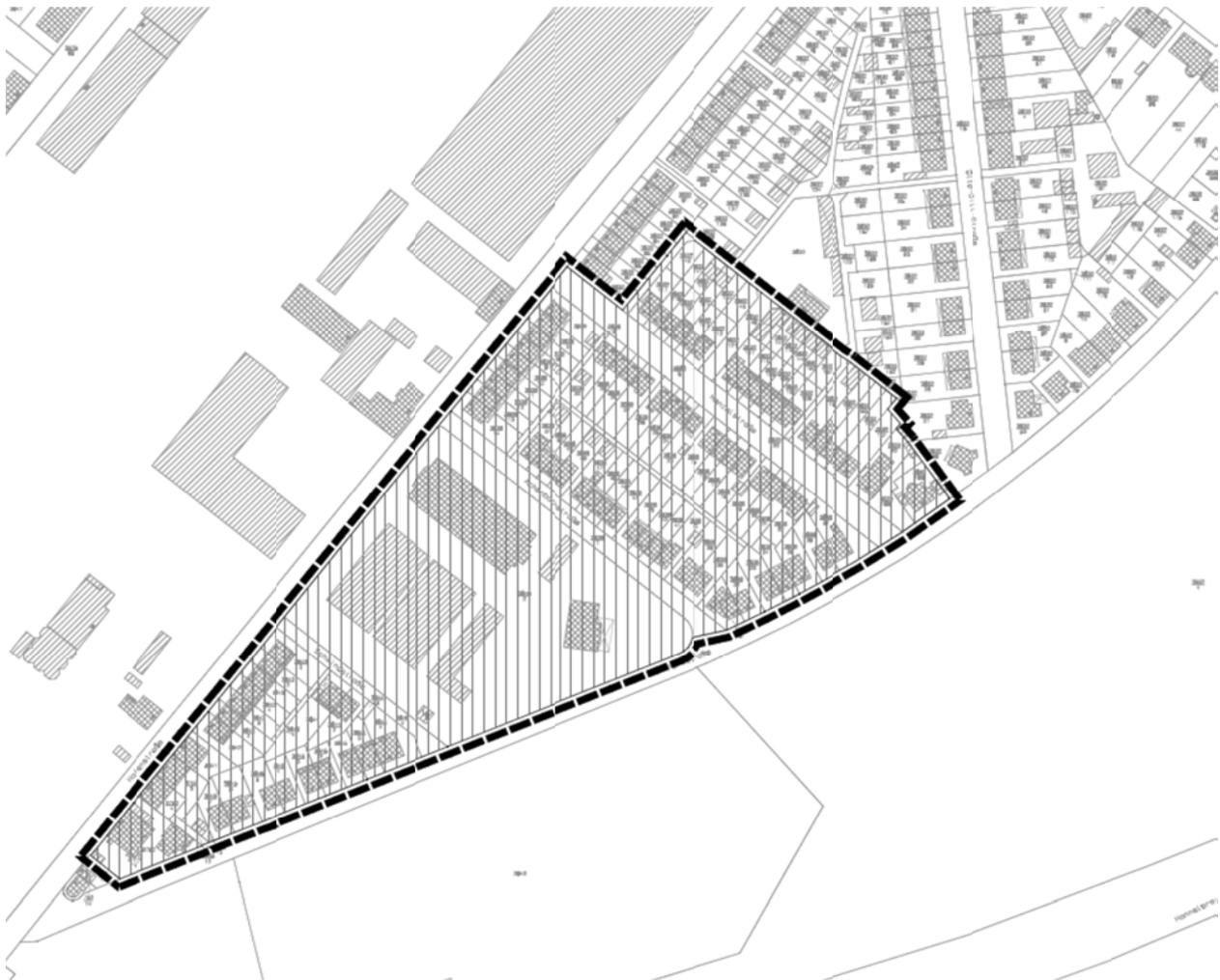
Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 24.07.2015
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter



Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 632c „Parkinsel - Teilbereich Nord“
Stadtteil: Süd

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.09.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 632 „Parkinsel zwischen Hafen-, Achenbach- und Parkstraße“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Beschluss des Stadtrates am 07.05.2012 erneuert, die Ziele konkretisiert und der Geltungsbereich erweitert. Der Bebauungsplan Nr. 632 erhielt dabei den Namen „Parkinsel zwischen Hafen- und Parkstraße“.

Der Bebauungsplan Nr. 632 ist im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden und hat die Beteiligungsschritte durchlaufen. Ein Teilbereich ist am 06.07.2015 vom Stadtrat als Bebauungsplan Nr. 632a „Parkinsel – Teilbereich Mitte“ als Satzung beschlossen worden.

Andere Teilbereiche bedürfen aufgrund der Anregungen im Rahmen der beiden bereits erfolgten Offenlagen noch weiterer Überplanungen. Eine Veränderungssperre ist anhängig.

Auch der Bebauungsplan Nr. 632c „Parkinsel - Teilbereich Nord“ dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren im Sinne von § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB weiter betrieben, da sich die überplante Grundfläche insgesamt auf weniger als 70.000 m² beläuft.

Für die Maßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 632c sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da sich der Bebauungsplan auf ein Gebiet bezieht, für das bereits Baurecht besteht, und da der Bebauungsplan den Zulässigkeitsmaßstab insgesamt nicht erhöht sondern begrenzt.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wurden die Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in Anspruch genommen, d.h. von einer frühzeitigen Behördenbeteiligung und einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde abgesehen.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens für den Bebauungsplan ist gem. § 13a Abs. 3 BauGB mit Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses bereits ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 632c „Parkinsel – Teilbereich Nord“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2012 wie in der beigefügten Planskizze dargestellt verkleinert und begrenzt:

im Westen: durch die Hafenstraße
im Osten: durch die Parkstraße
im Süden: durch die Lenbachstraße

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung des bestehenden Baugebietes zu sichern. Zu diesem Zweck werden einige wesentliche Aspekte zur baulichen Dichte, Freiflächenerhaltung und äußeren Gestaltung geregelt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 632c „Parkinsel – Teilbereich Nord“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 20.07.2015 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

06. August 2015 bis einschließlich 21. August 2015

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 24.07.2015
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.